

Hausordnung
der Tennisabteilung des Eisenbahner-Sportvereins (ESV) Blau-Rot Bonn e.V.,
Johanniterstraße 36, 53113 Bonn

1. Clubhaus und Tennisanlage sind während der Tennissaison für alle Mitglieder und deren Gäste zum Spielen und Aufhalten offen. Dabei haben sie Satzung, Spielordnung und Gastspielordnung sowie diese Hausordnung zu beachten.
2. In der Regel sind Clubraum und Innentoiletten täglich von 9.00 – 21.00 Uhr geöffnet, Umkleide-/Duschräume und Außentoiletten von 8.00 – 21.00 Uhr zugänglich.
3. Im Clubraum sind in Selbstbedienung Getränke gegen Entgelt erhältlich. Der Küchenraum steht den Mitgliedern für Vereinszwecke zur Verfügung.
4. Private elektrische oder Batterie getriebene Geräte größeren Umfangs dürfen auf der Tennisanlage nur in Absprache mit der Abteilungsleiterin oder dem Hausmeister benutzt werden.
5. Der Clubraum mit zugehörigen Einrichtungen kann von Mitgliedern der Tennisabteilung zeitlich begrenzt für private Zwecke gegen Zahlung eines Nutzungsbeitrags von 150,00 Euro/Tag zuzüglich Reinigungskosten angemietet werden, wenn nicht anderweitige Veranstaltungen der Tennisabteilung entgegenstehen. Das gilt im Einzelfall auch für Dritte gegen einen Nutzungsbeitrag von 300,00 Euro/Tag zuzüglich Reinigungskosten, sofern ein Mitglied der Tennisabteilung die Vermietung organisiert, selbst auf der Veranstaltung anwesend ist und die Verantwortung für eine sachgemäße Reinigung übernimmt.
6. Die Parkflächen auf der Tennisanlage sind ausschließlich Mitgliedern und deren Gästen vorbehalten. Unbefugt geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
7. Die Zufahrt zum Clubhaus muss für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge stets und uneingeschränkt frei sein; dies wird notfalls durch kostenpflichtiges Abschleppen des Fahrzeugs sichergestellt.
8. Sicherheit und Ordnung verlangen, dass Tiere grundsätzlich vom Clubhaus und der Tennisanlage fern zu halten sind. Ein Hund kann im Einzelfall geduldet werden, wenn er von seinem Halter persönlich beaufsichtigt wird. Der Halter hat insbesondere darauf zu achten, dass andere Mitglieder und Gäste nicht belästigt oder geschädigt werden. Verschmutzungen hat er sofort zu beseitigen. Für Schäden haftet er.
9. Mitglieder und Gäste haben sich im Clubhaus und auf der Tennisanlage so zu verhalten, dass kein Schaden entsteht, das Ansehen der Abteilung Tennis nicht beeinträchtigt wird und Anwohner nicht belästigt werden.
10. Wer Einrichtungen des Clubhauses oder der Tennisanlage schuldhaft beschädigt, haftet uneingeschränkt. Verursachen Kinder oder Jugendliche solche Schäden, haften deren Erziehungsberechtigte.
11. Für Schäden an Garderobe, Wertgegenständen oder geparkten Fahrzeugen sowie für deren Verlust kommt die Tennisabteilung nicht auf.
12. Verstöße gegen die Hausordnung können nach der Satzung des ESV Blau-Rot Bonn e.V. mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet werden.
13. Das Hausrecht im Clubhaus und auf der Tennisanlage wird von der Abteilungsleiterin Tennis ausgeübt, bei ihrer Abwesenheit durch ihren Stellvertreter oder den Sportwart. Ist keiner der Vorgenannten anwesend oder erreichbar, nimmt der Hausmeister das Hausrecht wahr.
14. Für alle Fragen und Maßnahmen, die sich aus dieser Hausordnung ergeben, ist die Abteilungsleiterin Tennis zuständig. Sie kann im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen genehmigen.

Bonn, den 15. Februar 2022
gez.: Gabriele Skoda-Hoffmann
- Abteilungsleiterin Tennis -